

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung  
ZS A 2

Berlin, den 19.03.2026  
928-1248  
Kai.Weigelt@senasgiva.berlin.de

**2142 F**

An  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**Zuwendungsbescheide**  
**hier: Update Aufgabensortierung**

**rote Nummern: 2142 E**

**Vorgang:** 97. Sitzung des Hauptausschusses vom 18. Februar 2026

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 15.04.2026 den Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Zuwendungsreform in den einzelnen Senatsverwaltungen darzustellen. Welche konkreten Aufgaben im Querschnittsfeld Zuwendungen wurden eingereicht und wie ist der aktuelle Stand hierzu?“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt zu sehen.

Hierzu wird berichtet:

Es sind zwei Sachverhalte zu unterscheiden. Die Reformen des Zuwendungsrechts wurden im landesweiten Projekt zur „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin“ erarbeitet.

Die im Projekt vorbereiteten und vom Senat beschlossenen geänderten Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung sind von allen Senatsverwaltungen anzuwenden. Die geänderten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) und die geänderten Allgemeinen

Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil des Zuwendungsbescheids, soweit in ihm nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Zweitens wurde mit dem Landesorganisationsgesetz (LOG) Berlin ein Querschnittsfeld Zuwendungen eingerichtet. Im Rahmen der Verwaltungsreform wurden Aufgaben im Querschnittsfeld Zuwendungen für den neu zu fassenden Zuständigkeitskatalog beschrieben. Diese Aufgabenbeschreibungen sind in die Fassung der dazu gehörenden Rechtsverordnung eingeflossen und werden im Rahmen des weiteren Beschlussverfahrens zur Rechtsverordnung berücksichtigt. Der Stand der Aufgabenerfassung aller Politik- und Querschnittsfelder wird dem Abgeordnetenhaus in dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren zur Beratung zugeleitet. Nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung des LOG Berlin ist vorgesehen, dass der Aufgabenkatalog im Internet veröffentlicht wird.

Cansel Kiziltepe  
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung